

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithmarschen)

Hundesteuererfassung

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnr.:		Wohnort:	

Anzahl der an- bzw. abzumeldenden Hunde:	
Anzahl der Hunde jetzt insgesamt:	

- Anmeldung - Beginn der Hundehaltung am
(Die Besteuerung beginnt mit Monatsanfang bzw. dem 1. des Folgemonats/frühestens ab dem 4. Lebensmonat)

Ein Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer bzw. Befreiung von der Hundesteuer aufgrund der jeweiligen Bestimmungen der gemeindlichen Hundesteuersatzungen ist gegebenenfalls gesondert zu stellen.

Gefährliche/r Hund/e:

- Nein
- Ja, aufgrund behördlicher Feststellung:
(Behörde, Aktenzeichen, Datum der Feststellung)

Zahlungsweise:

Die Hundesteuer ist einmal jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen. Auf Antrag kann eine vierteljährliche Zahlungsweise zugelassen werden ab einem jährlichen Betrag von 40,-- €.

- Abmeldung - Aufgabe der Hundehaltung am
(Die Besteuerung endet zum Monatsende des Vormonats)

Bemerkungen:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass insbesondere unrichtige oder unvollständige Angaben über die Anzahl und/oder über die Feststellung der Gefährlichkeit der Hunde sowie Beginn und Ende der Hundehaltung eine falsche Steuerfestsetzung verursachen können und damit gegebenenfalls den Tatbestand der Abgabenhinterziehung erfüllen würden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Hundesteuer-Erfassungsstelle an zuständige Stellen (z.B. Polizei oder Tierheim) weitergeleitet werden, wenn dies zur Ermittlung der Haltereigenschaft erforderlich ist.